Tipps für Ihre sichere und korrekte HZV-Abrechnung

Wie erkennen Sie den HZV-Status bei eigenen Patienten?

Sie finden alle in Ihrer Praxis eingeschriebenen Patienten in dem für Ihre Praxis erstellten „Informationsbrief Patiententeilnahmestatus“. Sie können diese Patientenliste auch bequem als Datensatz in Ihr Praxissystem übernehmen. Mehr Infos hierzu bekommen Sie bei unserem Kundenservice unter 0 22 03 / 57 56 1111.

Wie erkennen Sie den HZV-Status bei fremden Patienten?

Mit der Online-Teilnahmeprüfung in Ihrer Praxisverwaltungssoftware können Sie prüfen, ob Patienten bereits bei einem anderen Arzt in die HZV eingeschrieben sind. Der HZV-Online-Key sollte immer eingesteckt sein. Bitte legen Sie bei Vertreterfällen einen HZV-Schein an. Sie können die Vertreterziffer (0004) und ausgewählte Einzelleistungen abrechnen.

Welche EBM-Ziffern dürfen Sie nicht über die KV abrechnen?

Bitte rufen Sie den HZV-Ziffernkranz auf. Dieser enthält alle EBM-Leistungen, die in der HZV vergütet werden. Diese Ziffern dürfen für HZV-Patienten nicht mehr über die KV angesetzt werden.

Wie hilft Ihre Praxissoftware bei der korrekten Abrechnung?

Folgenden Hinweis gibt Ihre Praxissoftware: „Diese EBM-Leistung ist Bestandteil des HZV-Ziffernkranzes und für diesen Patienten ausschließlich über die HZV abzurechnen. Eine Abrechnung dieser EBM-Leistung über die KV kann zu einer Forderung der Krankenkasse führen. Bitte überprüfen Sie erneut die Dokumentation der Leistung.“